



Rede zum
1. Nachtragshaushalt 2016
von Herrn Stadtkämmerer
Heinrich Klausgrete
Einbringung im Rat am 06.07.2016

Herausgeber:

Stadt Hilden

Die Bürgermeisterin

Amt für Finanzservice

Am Rathaus 1

40721 Hilden

Tel. 02103 72-202

Fax 02103 72-604

finanzen@hilden.de

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kurze Zeit nach der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016 erhielt die Verwaltung die Mitteilung, dass im lfd. Jahr mit einem Rückgang bei der Gewerbesteuer von 4 Mio. € und für die Folgejahre von etwa 3 Mio. € zu rechnen ist.

Jedem dürfte klar sein, dass derartige Entwicklungen so einfach nicht zu kompensieren sind. In logischer Konsequenz war dann eine Haushaltssperre zu verhängen und ein Nachtragshaushaltsplan aufzustellen. Dabei ist ein Nachtrag für diese Stadt ungewöhnlich – der letzte stammt aus dem Jahre 2005.

Für die Haushaltssperre galten u. a. folgende Rahmenbedingungen, die das Ziel verfolgten, die Mindererträge zu kompensieren und Investitionen zu streichen oder zu schieben.

1. Ergebnishaushalt:

Die Projekte des **IHK** – inkl. der vorhandenen Ermächtigungsübertragungen –, die im Ergebnis- und Finanzhaushalt veranschlagt sind, wurden zurückgestellt, um dem Rat eine erneute Entscheidungsmöglichkeit über dieses Projekt zu geben.

Im vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragshaushalts (1. NT) wurden daher alle noch verfügbaren Ansätze für die vielen Projekte des IHK herausgenommen. Zusätzlich wurden Rückzahlungsverpflichtungen und Schadenersatzansprüche aufgenommen.

Eine Ausnahme bildet die Baumaßnahme „Robert-Gies-Straße“; sie kann fortgeführt werden.

Ich halte es in Kenntnis der aktuellen finanziellen Situation für unabdingbar notwendig, dass über das IHK neu entschieden wird. In der Sitzungsvorlage 61/090 „Integriertes Handlungskonzept (IHK) für die Innenstadt Hildens: Weitere Vorgehensweise nach Erlass einer Haushaltssperre“, die Sie heute als Entscheidungsgrundlage erhalten, sind die Varianten mit den finanziellen Auswirkungen dargestellt.

Sollten Sie allerdings der Auffassung sein, dass das IHK fortgeführt werden sollte, so können Sie der Sitzungsvorlage auch entnehmen, dass dafür insgesamt 2 Mio. € (Nettobetrachtung) zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

Hierzu bedarf es allerdings eines Änderungsantrages für die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss.

2. Finanzhaushalt/Investitionen:

Weiterhin wurden die Investitionen

- **I661400185 „Kreisverkehr Gerresheimer Straße/Kosenberg“** mit 0,63 Mio. €,
- **I661600208 „RWK Sanierung Gerresheimer Straße/Grünwald“** mit 0,2 Mio. €,
- **I261400064 „Neubau Funktionsgebäude Weidenweg“** mit 1,4 Mio. € sowie die
- **I261500082 „Erweiterung Funktionsgebäude Schützenstraße Planungskosten“** mit 50.000,- €

im 1. NT gestrichen. Sollten Sie dieses nicht mittragen wollen, so bedarf es hierzu auch eines Änderungsantrages.

Weiterhin wurden im Investitionsbereich der **Hard- u. Software** sowie der Beschaffungen im Bereich der **Fahrzeuge** und aller IBGA* „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ pauschale Kürzungen vorgenommen.

Die genannten Punkte sowie die weiteren zwischenzeitlich bekannten Veränderungen wurden in den 1. NT eingearbeitet.

Leider liegt die **Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung** bisher noch nicht vor. Veränderungen insbesondere für die **Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer** konnten daher nicht dargestellt werden. In diesem Zusammenhang wird auf eine Anfang Juli stattfindende Kabinettsitzung und die sich am 11. Juli anschließenden Gespräche zum kommenden Orientierungsdatenerlass verwiesen. Korrekturen wird die Verwaltung über die Änderungsliste dann zur Beratung stellen.

Sie wissen aus den Fachausschussberatungen, dass in diesem Jahr weniger **Flüchtlinge** als bisher geplant aufgenommen werden mussten.

Erfreulicherweise hat das Land zusätzliche Finanzmittel von 0,48 Mio. € zur Verfügung gestellt, die als Ertrag aufgenommen wurden. Die vorsorglich eingeplanten zusätzlichen 1,7 Mio. € bei der Investition „I261600107“ für eine weitere Unterkunft werden aus heutiger Sicht nicht benötigt und wurden im 1. NT gestrichen.

Das Rechnungsergebnis bei der **Gewerbsteuer** liegt aktuell bei 31,7 Mio. €. Es dürfte klar sein, dass auf Grund der Mindererträge der ursprüngliche Ansatz von 39 Mio. € nicht erreicht werden kann. Der 1. NT sieht einen neuen Ansatz von 35 Mio. € vor.

Ein Nachtrag bezieht sich, wie der Name schon sagt, auf das aktuelle Haushaltsjahr. Von daher ist eine Fortschreibung der Ansätze für die kommenden Jahre nicht vorgesehen.

Im aktuell beschlossenen Haushaltsplan sind für die kommenden Jahre folgende Ansätze geplant:

2017 = 40 Mio. €

2018 = 43 Mio. €

2019 = 48 Mio. €

Diese werden – immer aus heutiger Sicht betrachtet – um jeweils 3 Mio. € sinken. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlagen wären es netto rd. 2,5 Mio. €. Auswirkungen, die sich aus den Berechnungen des GFG ergeben – insbesondere ist hier die Kreisumlage zu nennen – müssen mangels Grundlagen unberücksichtigt bleiben.

In der Zusammenfassung der verschiedenen Aspekte schließt der **Ergebnishaushalt** dann mit einem Fehlbedarf von 10,37 Mio. € ab (bisher 8,94 Mio. €). Ich hätte mir auch gewünscht, dass der Fehlbedarf kleiner wäre oder vollständig hätte kompensiert werden können. Ohne gravierende Einschnitte ist dieses aber nicht möglich.

Weil, wie dargestellt, auch im Finanzplanungszeitraum mit niedrigeren Gewerbesteuererträgen zu rechnen ist, wird sich der Bestand der **Ausgleichsrücklage** weiter verringern, so dass im Planungszeitraum die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist und sich dann die Allgemeine Rücklage reduziert.

Die im 1. NT gestrichenen investiven Maßnahmen führen in logischer Konsequenz dann dazu, dass eine reduzierte **Kreditaufnahme** möglich ist. Statt geplanter 17,88 Mio. € kann eine Reduzierung um 4,88 Mio. € auf 13,0 Mio. € vorgenommen werden. Der Schuldenstand verringert sich entsprechend.

Das reduzierte Investitionsvolumen spart nicht nur Zins- und Tilgungsleistungen, sondern auch Abschreibungen und weitere lfd. Unterhaltungsaufwendungen.

Obwohl sich ein Nachtrag - wie gesagt - grundsätzlich nur auf das laufende Jahr bezieht, wurden im Bereich der Investitionen die Veränderungen auch im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Dieses ist notwendig, um die bisherige Planung mit der neuen vergleichen zu können.

Es werden aber nur die Investitionen gedruckt, die sich geändert haben. Die bisherigen Erläuterungen zum Haushalt 2016 wurden bei den Investitionen zusätzlich mit gedruckt, und die sich über den Nachtrag ergebenden Veränderungen wurden in „fetter Schrift“ darunter geschrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
in den letzten Monaten überwiegen deutlich die schlechteren Nachrichten mit den entsprechenden finanziellen Folgen. Dieser Entwicklung hat sich die Verwaltung gestellt und Konsolidierungsbemühungen auf den Weg gebracht und wird weitere Schritte unternehmen. Hierzu verweise ich auf die SV 20/048, die heute unter dem TOP 9.2 beraten wird.

Ich möchte es bildlich mit einem Puzzle darstellen.

Das fertige Puzzle soll ein ausgeglichener Haushalt sein und auf diesem Wege gilt es, die einzelnen Puzzleteile zusammenzusetzen. Am Anfang ist es mühsam, die richtigen Teile zu finden und den Rahmen zu erstellen.

Manche Teile sind bildlich gesprochen schwer unterzubringen, weil sie farblos sind, andere wiederum haben klare Konturen und fügen sich leicht in das Gesamtbild ein.

Es wurde in der Vergangenheit auch Kritik laut, dass wir uns nur um Kleinigkeiten kümmern und versuchen, mit wenigen Euros einen Ausgleich zu erzielen. Dieses ist so aber nicht richtig.

Wenn Sie sich die Tabelle in den Erläuterungen zur SV 20/048 anschauen, gibt es zutreffend viele Punkte, die sich mit kleinen „Projekten“ beschäftigen, wie

- Energieeinsparung
- Druckkostenreduzierung
- Erhöhung der Gebühren- und Beitragssätze
- Optimierung von internen Arbeitsabläufen
- Kündigung von Abos, Mitgliedschaften
- Verzicht auf Veranstaltungen und Projekte
- pauschale Kürzungen
- Streckung von regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen
- längere Nutzung von Investitionsgütern
- gebrauchte Pkws statt Neuwagen
- weitere Pauschalkürzungen im 1. NT

Bekanntlich macht „Kleinvieh auch Mist“, so dass es auch darum ging, vieles dauerhaft zu reduzieren oder gänzlich abzuschaffen.

Außerdem war es auch ausgesprochen wichtig, einen Umdenkungsprozess einzuläuten und sensibel dafür zu machen, dass der oft zitierte „Hildener Standard“ reduziert werden muss.

Um beim Puzzle zu bleiben, gibt es natürlich noch weitere Bausteine:

- Überprüfung der **freiwilligen Leistungen**
- Haushaltskonsolidierung macht natürlich auch nicht bei den „Personalaufwendungen“ halt. Ein Puzzleteil stellt klar, dass durch die Orga nicht nur geprüft wird, ob eine **Wiederbesetzung** notwendig ist, sondern welche Aufgaben wegfallen bzw. reduziert angeboten werden können (aktuelles Beispiel: Öffnungszeiten Bürgerbüro).
- **Krankheitsvertretungen** im Bauhof werden grundsätzlich nicht mehr zugelassen
- Im **Stellenplan 2017** ist ein Stellenmehrbedarf grundsätzlich auszuschließen
- Ganz aktuell wird ein **Personalentwicklungskonzept** erstellt, welches u.a. auch eine Verschlankung der Verwaltung vorsieht.
- Für den Haushaltsplan 2017 werden die Fachämter wiederum verpflichtet, **Einsparvorschläge** zu liefern
- usw.

Die bisherigen Haushalte und auch der heutige Nachtrag ist geprägt von den gesellschaftlichen Entwicklungen. Dabei geht es um Themen wie die Weltwirtschaftskrise, Globalisierung, die Suche nach Steueroptimierungsmöglichkeiten, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine ausreichende Versorgung von Kita-Plätzen, gute Schulausbildung, OGS-Angebote, Bewältigung der Flüchtlingsprobleme, Inklusion, Integration, usw.

Alle diese und weitere Themen sind bedeutsam und wichtig, aber ohne Geld und Personal nicht durchzuführen. Um es plastisch auszudrücken: Aufwendungen steigen und Erträge sinken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist immer leicht zu sagen, dass für Bildung, für Schule, für Kinder und Jugendliche immer Geld vorhanden sein muss, dass Integration und Inklusion nicht nur Worthülsen sind, sondern auch gelebt werden müssen, dass die kostenrechnenden Einrichtungen außen vor bleiben, usw.

Doch welche Bereiche bleiben dann überhaupt noch übrig, um die großen Lasten finanziell zu schultern? Letztendlich wird es so sein, dass jeder Bereich seinen Beitrag leisten muss.

Im vorliegenden 1. NT ist es deshalb auch so, dass fast alle Produkte ihren angepassten Beitrag geleistet haben. Unberücksichtigt blieben die Produkte:

- 010104 Geschäftsführung für die Beiräte
- 020206 Marktangelegenheiten
- 020703 Straßenverkehrsrechtliche Genehmigungen
- 021301 Statistiken
- 040401 VHS
- 050304 Hilfen zur Arbeit
- 060107 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
- 070102 Maßnahmen der Gesundheitsförderung
- 170101 Stiftungen

In diesen Produkten sind die Mittel bereits vertraglich oder gesetzlich gebunden, so dass unterjährig eine Anpassung nicht vorgenommen werden konnte.

Weiterhin wurden die Erläuterungen angepasst, die Kennzahlen ermittelt und teilweise auch die ILV's neu berechnet.

Wie in jedem Jahr, so liegt der Entwurf des 1. Nachtrages 2016 zur Mitnahme bereit. Viele haben auf ein Druckexemplar verzichtet, recht herzlichen Dank für diesen Konsolidierungsbeitrag. Zusätzlich haben Sie alle sowohl den Entwurf als auch diese Haushaltsrede elektronisch übersandt bekommen.

Abschließend möchte ich mich bei den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und bei allen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung und bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt für Finanzservice, insbesondere bei Frau Enke, recht herzlich für die sehr gute Arbeit bedanken.

Es war nicht nur ein Finanzstatus im bisherigen Sinne, sondern ein weiterer Haushalt, der neben vielen anderen Aufgaben aufgestellt werden musste.

Für Ihre Haushaltsplanberatungen wünsche ich Ihnen eine glückliche Hand und stehe für Fragen selbstverständlich zur Verfügung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Geduld.



Klausgrete




Einbringung

1. Nachtragshaushaltsplan-Entwurf 2016

am 06. Juli 2016 im Rat der Stadt Hilden

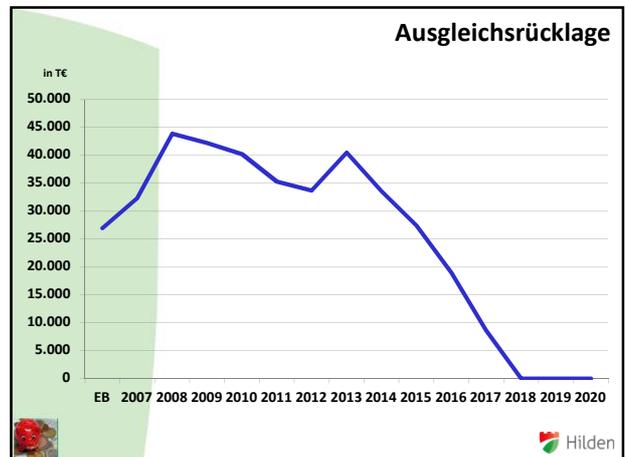
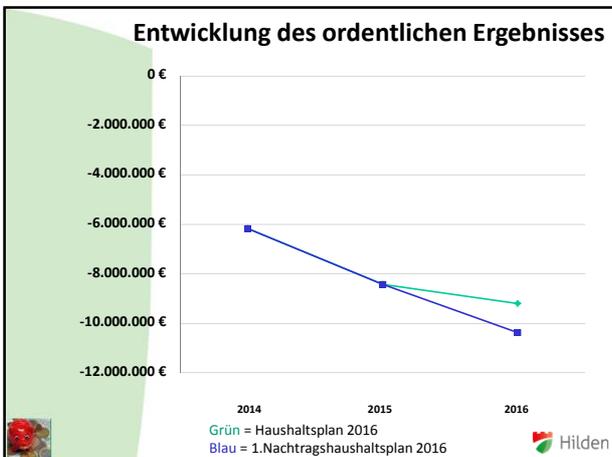
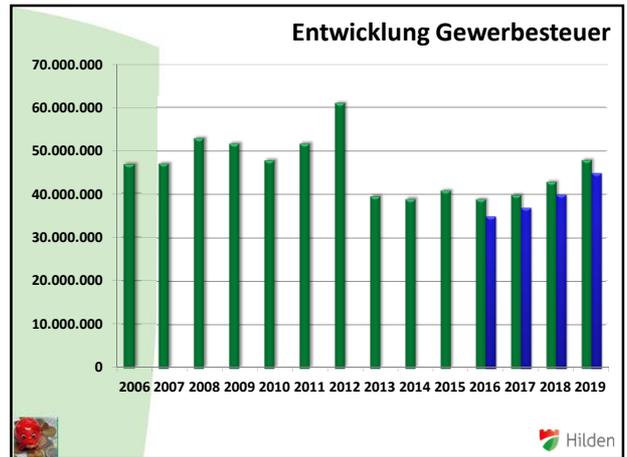
Eckpunkte

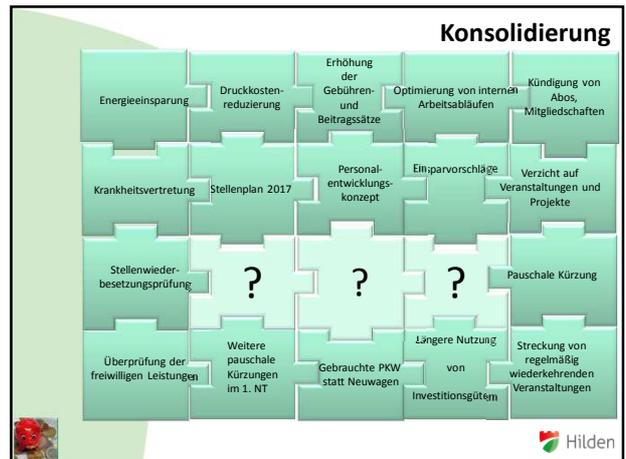
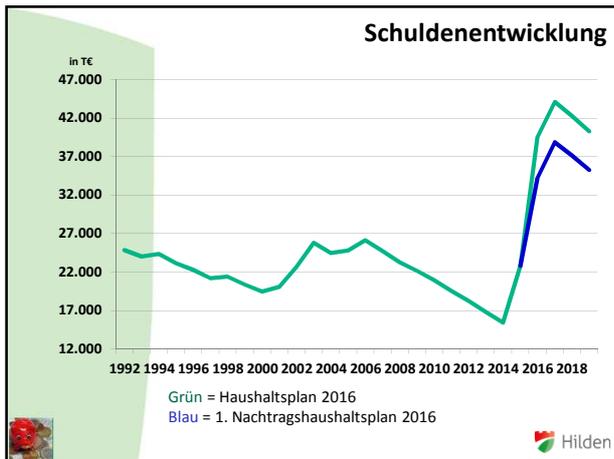
- Integriertes Handlungskonzept (IHK)
- Kreisverkehr Gerresheimer Str./ Kosenberg
- RWK Sanierung Gerresheimer Str./ Grünewald
- Neubau Funktionsgebäude Weidenweg
- Erweiterung Funktionsgebäude Schützenstr.
- Hard- u. Software
- Fahrzeuge
- Alle IBGA



Eckpunkte

- Mai-Steuerschätzung
- Flüchtlingssituation
- Unterkünfte



- ### ohne Berücksichtigung
- 010104 Geschäftsführung für die Beiräte
 - 020206 Marktangelegenheiten
 - 020703 Straßenverkehrsrechtliche Genehmigungen
 - 021301 Statistiken
 - 040401 VHS
- Hilden

- ### ohne Berücksichtigung
- 050304 Hilfen zur Arbeit
 - 060107 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
 - 070102 Maßnahmen der Gesundheitsförderung
 - 170101 Stiftungen
- Hilden

**Und vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Hilden